



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Vorlage

Nr. 244/2000

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Erschließung innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 19 Ka-Me "Lindenallee/Westicker Straße"

hier: Ablösung des Erschließungsbeitrages

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Für die Erschließungsanlage innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 19 Ka-Me wird die Ablösung des Erschließungsbeitrages gemäß § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB zugelassen und der Ablösebetrag auf 75,00 DM/qm Grundstücksfläche festgesetzt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach der Kostenkalkulation durch den Fachbereich Bauen und durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung beträgt der Erschließungskostenbeitrag nach Abzug des gesetzlichen Gemeindeanteils 72,70 DM.

Die Verwaltung empfiehlt, gem. § 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 09.03.1992 die Ablösung für die Erschließungsanlage innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 19 Ka-Me zuzulassen und den Ablösebetrag auf 75,00 DM/qm Grundstücksfläche festzusetzen.